

Wichtig

Alle Prüfungen müssen bei JOGUSTiNe in der allgemeinen Prüfungsanmeldephase angemeldet werden, damit sie prüfungsrechtlich wirksam sind. Andere Anmeldemodi, wie handschriftlich beim Dozenten oder elektronische Plattformen wie Ilias, sind prüfungsrechtlich **unwirksam** und dienen ausschließlich dem Dozenten.

Hausarbeit

Eine Hausarbeit umfaßt mindestens 8-10 Seiten DIN A4 (Standard Randeinstellung, 1,5-zeilig, Schriftgröße 12, Deckblatt „Erklärung zur schriftlichen Studienleistung“ und Literaturliste zählen zusätzlich) bei einer Bearbeitungszeit von 2 Wochen (Verlängerung in begründeten Ausnahmefällen um bis zu 2 Wochen **nur** durch das zuständige Studienbüro).

Der Dozent vergibt das Thema der Hausarbeit und legt damit den Beginn der Bearbeitungszeit fest. Die abgeschlossene Hausarbeit ist beim Dozenten, in begründeten Ausnahmefällen im zuständigen Studienbüro, abzugeben; der Dozent bestätigt das Einhalten der Bearbeitungszeit (Eingangsdatum, Unterschrift).

Das Thema der Hausarbeit wird in der Regel am Ende der Vorlesungszeit vergeben.¹ Letzter möglicher Vergabetermin eines Hausarbeitsthemas ist die 11. Kalenderwoche für das Wintersemester und die 37. Kalenderwoche für das Sommersemester.

Referat

Ein Referat umfaßt die Vortragszeit (in Absprache mit dem Dozenten) und eine mindestens 5-seitige Ausarbeitung.²

Der Dozent vergibt das Thema und den Termin in der Vorlesungszeit. Wurden Thema und Termin vergeben, gilt die Prüfung im Sinne des Prüfungsrechtes als angemeldet.

Darüber hinaus muß die Referatsprüfung zusätzlich bei JOGUSTiNe in der allgemeinen Prüfungsanmeldephase angemeldet (oder wenn schon gehalten, nachgemeldet) werden.

Klausur

Eine Klausur umfaßt die Bearbeitungszeit von 60 bis 120 Minuten. Die Klausur wird in der Regel in der letzten Stunde des Seminars in der Vorlesungszeit oder in der 9. Woche im Wintersemester und in der 32. Woche im Sommersemester jeweils **freitags** im Zeitraum von **14 bis 20 Uhr** geschrieben.

Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgehalten und es wird ein Protokoll erstellt. Die mündliche Prüfung umfaßt eine Prüfungszeit von 15 bis 30 Minuten. Letzter möglicher Prüfungstermin einer mündlichen Prüfung ist die 13. Kalenderwoche für das Wintersemester und die 39. Kalenderwoche für das Sommersemester.

¹ Die Bearbeitungszeit kann in die Vorlesungszeit verlegt werden.

² Formale Vorgaben wie Hausarbeit

Schriftliche Bachelorabschlußarbeit

Die Meldung zur Abschlußarbeit im Bachelor of Arts erfolgt in der Regel zu Beginn des 6. Semesters, sofern mindesten 120, davon mindestens 80 im Kernfach genannte Leistungspunkte erworben wurden. Die Meldung zur Abschlußarbeit im Bachelor of Education erfolgt in der Regel ab der Mitte des 5. Semesters, sofern mindesten 120 Leistungspunkte gesamt erworben wurden.

Siehe auch:

- <http://www.fb05.uni-mainz.de/214.php>
- <http://www.hpl.uni-mainz.de>

Die Bearbeitungszeit der Abschlußarbeit im Bachelor of Arts beträgt 9 Wochen, die Bearbeitungszeit der Abschlußarbeit im Bachelor of Education 6 Wochen.

Der Umfang und die Formatierung beider Abschlußarbeiten im Fach Philosophie werden wie folgt empfohlen:

- Umfang: mindestens 30 Seiten DIN A4, maximal 50 Seiten DIN A4 (Deckblatt und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Umfang)
- Formatierung: 1,5-zeilig
- Schriftart: Times New Roman oder Äquivalente
- Schriftgröße: 12
- Randeinstellung: oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 2,5 cm, rechts 2,5 cm

Mündliche Bachelorabschlußprüfung

Die mündliche Bachelorabschlußprüfung soll innerhalb 4 Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens der schriftlichen Bachelorarbeit stattfinden.

Die mündliche Bachelorabschlußprüfung wird von mindestens zwei Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgehalten und es wird ein Protokoll erstellt. Die mündliche Prüfung umfaßt eine Prüfungszeit von 45 Minuten.

Gegenstand der mündlichen Abschlußprüfung sind der Inhalt der schriftlichen Bachelorarbeit sowie Frage- u. Aufgabenstellungen im Kontext des für die schriftlichen Bachelorarbeit gewählten Themas sowie eines weiteren geeigneten Modules nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit der Prüferin oder dem Prüfer abzustimmen ist. Die Vorstellung der schriftlichen Bachelorarbeit darf 5 Minuten nicht überschreiten.